



Gemeinde**Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

6. Sitzung vom 6. Mai 2024

48/2024 6.00.03 Regionale Planung

IDG-Status: öffentlich

Teilrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Wald bezüglich Initiative «Mindestabstand von industriellen Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden»; Stellungnahme

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 8. März 2024 teilte die Gemeinde Wald mit, dass sie einen Mindestabstand von industriellen Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden in ihrer Bau- und Zonenordnung (BZO) regeln möchte. Nach § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist eine öffentliche Auflage notwendig. Die öffentliche Auflage dauert vom 8. März 2024 bis und mit 7. Mai 2024.

Im Sinne von § 7 PBG lädt die Gemeinde Wald die Gemeinde Dürnten zur Stellungnahme zur Teilrevision ihrer BZO ein.

Im Vorfeld hat die Gemeinde Wald eine Initiative «Abstand von Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden» erhalten (siehe Anhang im Planungsbericht). Der Gemeinderat hat die Initiative am 25. September 2023 in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs für gültig erklärt.

Dagegen wurde Stimmrechtsrekurs erhoben. Der Bezirksrat Hinwil hat den Rekurs gegen die Gültig-Erklärung der Initiative abgewiesen. Der Entscheid ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

Erwägungen

Die Hochbauabteilung hat die überwiesenen Akten der Gemeinde Wald geprüft. Für die Gemeinde Dürnten hat die geplante Teilrevision der BZO der Gemeinde Wald keine negativen Auswirkungen. Gegen die geringfügigen Anpassungen der BZO ist daher nichts einzuwenden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen der BZO zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Gemeindeverwaltung Wald ZH, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald ZH (A-Post)
- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Abteilungsleiter Tiefbau
- Abteilungsleiter Hochbau

Akten

- Synopse BZO
- Planungsbericht

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Carlo Wiedmer
stv. Gemeindeschreiber

Versandt am: